

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Rechnungsamt	Az. 905.121 :5-20.10	Datum: 19.06.2023
Bearbeiter/In Frau Ebner		

Nr. 27/2023

Betreff:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Wittnau;

- **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Wittnau für das Wirtschaftsjahr 2020 in der beiliegenden Fassung fest.

Sachverhalt:

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Wittnau ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftssteuer. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Wittnau unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhebt die Gemeinde Wittnau kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen. Die Gemeinde Wittnau ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hexental.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 zeigen einen Jahresgewinn in Höhe von 92.765,81 Euro auf. Dieser wird mit einem Betrag von 27.955,75 Euro für die Darlehenstilgung und für laufende Investitionen verwandt. Der Restbetrag in Höhe von 64.810,06 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der steuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2020 beträgt 76.533 Euro (Vorjahr: 169.298 Euro). Somit werden für das Jahr 2020 weder Körperschaftssteuer noch Solidaritätszuschlag festgesetzt.

Anlagen

- Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2020
- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Wasserversorgung Wittnau